

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 99 (2021)
Heft: 2

Artikel: Digital : soziale Netzwerke sorgen für Ärger
Autor: Bodmer, Marc
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1087502>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Soziale Netzwerke sorgen für Ärger

Facebook, Twitter und Co. sind zu unentbehrlichen Kommunikationskanälen für Milliarden geworden. Doch wer ist für die darauf verbreiteten Inhalte verantwortlich? Sollen die Betreiber eingreifen und Unerwünschtes löschen?

Manche haben sich gewundert, warum der ehemalige US-Präsident Donald Trump im vergangenen Jahr ein derartiges Aufhebens um die chinesische Internet-Plattform Tiktok gemacht hat, die in erster Linie Tanzvideos von Jugendlichen verbreitet. Viele Leute sahen darin einen weiteren Eskalationsschritt im Handelskrieg zwischen den USA und China, andere einen Racheakt des eitlen P.O.T.U.S. (President of the United States), weil freche Teenager eine Wahlveranstaltung Trumps via Tiktok zu einem Non-Event machten: Sie hatten online Plätze im Stadion reserviert, sind aber nicht erschienen. Besonders schmerzhaft dürfte die Erfahrung für den Ex-Präsidenten deshalb gewesen sein, weil er sich selber als grosser Social-Media-Nutzer sieht und die Welt mit seinen Twitter-Gewittern in Atem gehalten hat.

Vom Netzwerk Twitter wurde Trump im Januar für immer gesperrt. Warum? Nach dem unglaublichen Sturm von «Maga»-Anhängern (Maga = Make America Great Again) auf das Kapitol, angezettelt von Trump und seinem Filius Donald jr., geht für Twitter von präsidentialen Tweets «eine zu grosse Gefahr aus, die zu weiteren Gewalttaten aufrufen könnte».

Im Kielwasser des Angriffs auf das Kapitol wurde auch das soziale Netzwerk Parler versenkt, das sich als

eine Alternative für die Kurzmeldungsplattform Twitter anbot. Sprich: Die Beiträge von Rassisten, Verschwörungstheoretikerinnen und anderen zweifelhaften Erscheinungen wurden kaum gelöscht oder als «fake news» gekennzeichnet. Kollektiv haben Amazon, die Platz für Parlers Server boten, und die App-Stores von Google und Apple die Parler-App aus dem Angebot genommen und damit ein Zeichen gesetzt, dass Hass auf dem Internet unerwünscht ist.

Das Recht auf Meinungsäusserung

Dieses konzertierte Vorgehen von Google, Apple, Facebook & Co. und die Häufung von Eingriffen innerhalb von sozialen Netzwerken haben Missfallen von links bis rechts des politischen Spektrums provoziert. Viele sehen darin einen Angriff auf die Meinungsäusserungsfreiheit. Doch dem ist nicht so. Das in der Bundesverfassung verankerte Grundrecht, seine Meinung zu bilden und ungehindert zu äussern, gilt gegenüber dem Staat und seinen Organen und nicht privaten Unternehmen, wie es die US-Tech-Giganten sind.

Im Kontext der jüngsten Entwicklungen stellen sich aber sehr berechnete Fragen wie: Sollen die Herren Jack Dorsey (Twitter), Mark Zuckerberg (Facebook) oder Sundar Pichai (Alphabet/Google) eigenmächtig darüber entscheiden, was über ihre Kanäle verbreitet werden darf? Wohl kaum. Bis anhin haben sie sich stets vor einer vergleichbaren Verantwort-

ung gedrückt und sich lediglich als Betreiber von Plattformen definiert, die – anders als traditionelle Verlage und Betreiber von Radio- und TV-Stationen – nicht für die darauf verbreiteten Inhalte verantwortlich sind.

Es ist aber an den Tech-Riesen, die Geister, die sie riefen, in Zaum zu halten. Dafür müssen sie ihr Geschäftsmodell ändern, das in erster Linie auf Konfrontation basiert, weil so die Nutzenden möglichst lange online gehalten werden und sie ihre Daten laufend preisgeben (siehe Teil 2: Was steckt hinter sozialen Netzwerken, in der nächsten Ausgabe). Falls sich nichts ändert, werden wohl früher oder später Machtpositionen zerschlagen, wie sie Facebook – bestehend aus Facebook (2,7 Mia. Nutzende), WhatsApp (2 Mia. Nutzende) und Instagram (1,1 Mia. Nutzende) – oder Google und Apple mit ihren App-Stores innehaben und damit darüber entscheiden, was auf die Handys kommt. Entsprechende Vorstösse sind zurzeit in den USA und in Europa im Gange. *

► **Teil 2:** Was steckt hinter sozialen Netzwerken? in Zeitlupe 3/21.



● Marc Bodmer

ist Jurist und Game-Consultant. Er beschäftigt sich seit über 25 Jahren mit digitalen Medien.